

*Luftkurort*



MARKTGEMEINDE

*Gallspach*

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27. März 2014 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

### 19. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:00 Uhr

#### Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straßl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Vizebürgermeisterin	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerhard Hager	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Karl-Heinz Großhammer	Sozialdemokratische Partei Österreich

Gemeinderatsersatzmitglied	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich

FOI	Robert Obermair	Amtsleiter
	Christine Krempl	Schriftführer

### Abwesende

Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Straßl den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (18. Gemeinderatssitzung) vom 12. Dez. 2013 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### Tagesordnung

- 1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 11.3.2014
- 2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013; Beratung u. Beschlussfassung
- 3.) Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2014/15; Beratung u. Beschlussfassung
- 4.) Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 665.000 für den Kanalbau, Bauabschnitt 10; Beratung u. Beschlussfassung
- 5.) Vergabe von Zusatzarbeiten im Anhängerverfahren an die Fa. Held & Francke im Zuge des Kanalbaues Bauabschnitt 10; Beratung u. Beschlussfassung
- 6.) Abschluss einer Vereinbarung bzgl. Grundverkauf an Hr. Stefan Leitner, Enzendorf 5 im Zuge der Wegvermessung „Zarhuber“; Beratung u. Beschlussfassung

- 7.) Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsgeboten für das Güterwegnetz Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
- 8.) Vergabe von Architektenleistungen für den Umbau und Sanierung der Volksschule Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
- 9.) Abänderung des Bebauungsplanes „Pfarrhofgründe“ Gallspach im Bereich der Pz.Nr.: 206/25, KG Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung
- 10.) Nachwahl in den Senioren-, Soziales-, Gesundheits- u. Integrationsausschuss aufgrund Mandatsverzicht von Romana Pürrer
- 11.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.12.2013
- 12.) Berichte des Bürgermeisters
- 13.) Allfälliges

#### 1.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtl. Prüfungsausschusses vom 11.3.2014

Am 11.3.2014 war eine Sitzung des örtl. Prüfungsausschusses. Folgender Prüfbericht liegt vor, berichtet der Bürgermeister:

#### **Zusammenfassender Bericht**

##### **Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung**

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 10. 03. 2014 und per 31. 12. 2013. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

##### **Punkt 2 der TO.: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013**

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde den Ausschussmitgliedern zur Prüfung vorgelegt.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,- und mehr als 10 % übersteigen wurden besprochen und im Anschluss der Rechnungsabschluss in den einzelnen Punkten durchgearbeitet. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

##### **Punkt 3 der TO: Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Global-Budgets der Volksschule Gallspach.**

Es liegt eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung bezüglich des Globalbudgets der Volksschule vor, welche vom Direktor erstellt wurde. Auf Grund dieser Unterlagen wurden die verschiedenen Positionen geprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde weiters

festgestellt, dass ein Betrag in der Höhe von € 75,30 am Jahresende verblieben ist und im Jahr 2014 zusätzlich zur Verfügung steht.

**Punkt 4 der TO: Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Anfragen.

**Beschluss: Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.3.2014 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.**

**2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013; Beratung u. Beschlussfassung**

AL Obermair berichtet:

Der Rechnungsabschluss wurde vom Bürgermeister, Amtsleiter und der Amtskasse im Entwurf erstellt. Nach Abschluss des Finanzjahres 2013 ergaben sich folgende Beträge:

ordentlicher Haushalt Einnahmen	€ 4.862.369,58
ordentlicher Haushalt Ausgaben	€ 4.862.369,58

Erläuterung:

Der Rechnungsabschluss konnte ausgeglichen erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass im Jahr 2013 durch verschiedene Mehreinnahmen und Minderausgaben ein Überschuss in der Höhe von rund € 122.000,-- entstanden ist. Dieser Überschuss wurde im Wesentlichen verschiedenen Rücklagen zugeführt. So wurden € 50.000,-- der Kanalbau rücklage und € 70.000,-- der Volksschulrücklage zugeführt.

Nicht verwirklicht werden konnte die Sanierung des Sitzungssaales, diese Sanierungsmaßnahmen werden 2014 durchgeführt. Die im Jahr 2013 vorgesehenen Mittel werden einer Rücklage zugeführt. Ebenso wurde der Beginn der Volksschulsanierung auf 2014 verschoben, sodass auch hier die 2013 vorgesehenen Mittel in Form einer Rücklage gesichert werden.

Beim Kanalbau haben sich Mehrausgaben beim BA 10 ergeben, die dadurch entstandenen Mehrkosten werden durch bestehende Rücklagen aber auch durch zusätzliche Mittel aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt.

Bei der Voranschlagserstellung war ferner ein Haushaltsausgleich nur durch Heranziehung einer Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage möglich. Diese zusätzliche Finanzierung ist nicht mehr erforderlich, da durch verschiedene Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Haushaltsausgleich erreicht werden konnte.

Beim Naturbad konnte im abgelaufenen Finanzjahr das zweitbeste Ergebnis bei den Badeintritten seit bestehen des Naturbades erzielt werden. Dadurch hat sich der Abgang auch entsprechend reduziert.

außerordentlicher Haushalt:

außerordentlicher Haushalt Einnahmen € 2.224.177,11  
 außerordentlicher Haushalt Ausgaben € 2.224.177,11

Überblick über die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag - Überschuss +
Amtshaussanierung	19.235,22	19.235,22	0,00
Sanierung Schulgebäude	18.800,25	18.800,25	0,00
Kindergartenbau	342.000,00	817.669,85	-475.669,85
KG- Bau Zwischenfinanzierung	475.669,85	0,00	+475.669,85
Straßenbau	298.437,52	298.437,52	0,00
Sanierung Florianihof	573,63	573,63	0,00
Ortswasserleitung	1.300,17	1.300,17	0,00
Kanalbau BA 10	418.160,47	868.160,47	-450.000,00
Kanalbau BA 9	0,00	200.000,00	-200.000,00
Kanalbau-Zwischenfinanz.	650.000,00	0,00	+650.000,00
Gesamt:	2.224.177,11	2.224.177,11	0,00

Erläuterung:

Bei der Volksschulsanierung wurde es notwendig die vorgesehene Sanierung in einen Zubau mit Sanierung umzuwandeln, deshalb waren verschiedene Planungsarbeiten durchzuführen und es kann mit dem Bau voraussichtlich erst 2014 begonnen werden. Die im Jahre 2013 vorgesehenen Mittel des ordentlichen Haushaltes für die Sanierungsarbeiten werden einer Rücklage zugeführt.

Beim Kindergartenbau sind im vergangenen Finanzjahr verschiedene Restzahlungen angefallen. Die Abrechnung konnte am Jahresende beim Land OÖ zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden, sodass dieses Bauvorhaben 2014 endgültig abgerechnet wird.

Außerdem ist im Jahre 2014 und 2015 mit den restlichen Landesmitteln zu rechnen, sodass die zwischenzeitlich erfolgte Vorfinanzierung in Höhe von € 475.669,85 wieder ausgeglichen werden kann.

In Folge der späten Zusage der Landesmittel 2012 haben sich verschiedene Baukosten im Straßenbau auf das Jahr 2013 verschoben. Aus diesem Grunde hat sich das Bauvolumen um rund € 100.000,- erhöht. Diese Mehrkosten wurden durch zusätzliche BZ-Mittel und einer höheren Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt.

Keine Baumaßnahmen sind für die Infrastruktur angefallen

Außerdem konnten auch die landwirtschaftlichen Grundstücke am Höhenweg wieder nicht verkauft werden.

Baumaßnahmen sind auch bei der Wasserversorgung keine angefallen.

Mehrkosten verursachte die Sanierung des Kanals BA 10. Um diese Mehrausgaben finanzieren zu können war es notwendig zusätzliche finanzielle Mittel aus der Kanalbau rücklage zu entnehmen. Das für diesen BA vorgesehene Darlehen wurde vorerst nicht aufgenommen, sodass ein Betrag von € 450.000,00 vorerst durch Rücklagenentleihungen finanziert wird. Im Jahr 2014 sollen diese Mittel nach erfolgter Darlehensaufnahme wieder rückgeführt werden. Nicht abgeschlossen werden konnten hingegen die Arbeiten für die Erstellung eines Leitungskatasters, sodass auch dafür keine Ausgaben angefallen sind.

Personalkosten: € 1.038.631,01 = 21,36 % der ordentlichen Einnahmen

Anmerkung:

Die Personalkosten pro Einwohner (2665 EW) betragen demnach € 389,73

Zum Vergleich: Lt. Gemeindefinanzbericht 2012 betragen die Pro-Kopf Ausgaben in den OÖ. Gemeinden durchschnittlich € 463,-

Verrechnungskosten:

Fuhrpark und Arbeiter € 300.446,21

Schuldenrechnung:

Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2013	€	2.960.728,50
Zugang während des Finanzjahres	€	0,00
Abgang bzw. Tilgung während des Finanzjahres	€	211.129,93
Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2013	€	2.749.598,57
Zinsen im Finanzjahr 2013	€	32.891,58

Es wird ferner festgestellt, dass die Gemeinde Darlehen in der Höhe von € 2.749.598,57 aufgenommen hat. Nimmt man diese Darlehensschuld, so beträgt die pro Kopf-Verschuldung bei 2.665 Einwohnern € 1.031,74 pro Einwohner und sinkt somit gegenüber dem Vorjahr um rund € 70,49 pro Einwohner.

Anmerkung:

**Zum Vergleich beträgt lt. Gemeindefinanzbericht 2012 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der OÖ. Gemeinden im Jahre 2012 € 1.941,--**

Vermögenstand zu Beginn des Finanzjahres 2013	€	13.666.987,13
Zugang während des Finanzjahres	€	1.161.684,00
Abgang bzw. Abschreibung während des Finanzjahres	€	1.629.991,62
Vermögenstand am Ende des Finanzjahres 2013	€	13.198.679,51

Im Rechnungsabschluss ist auf den Seiten 153 bis 159 eine Aufstellung über die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche den Betrag von € 10.000,-- und mehr als 10 % übersteigen, samt dazugehöriger Erläuterungen, enthalten.

Beschlussantrag:

**Der Rechnungsabschluss 2013 wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 11. März 2013 überprüft und für in Ordnung befunden.**

**Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20. März 2014 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gefasst, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 zu genehmigen.**

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GV Rapp bedankt sich für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Die FPÖ-Fraktion ist vollinhaltlich damit einverstanden.

GV Lattner fragt an, warum die Bauparzellen am Höhenweg unter landwirtschaftlicher Grundkauf laufen?

Dazu erklärt der Amtsleiter, dass diese Grundstücke als landwirtschaftlicher Grund gekauft/getauscht wurden und seither unter dieser Position laufen. Es handelt sich aber um Baugrundstücke.

GV Lattner findet auch den die Verwendung der Überschüsse für die Rücklagen Schulbau und Kanalbau sehr positiv und bedankt sich ebenfalls für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Bürgermeister Straßl erklärt, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren viel Geld für den Schulbau brauchen wird. Die Rücklagen beim Kanalbau wurden gemacht, da vorher schon Beträge aus den Rücklagen entnommen wurden.

GR Kalcher fragt, warum der Vermögensstand Minus € 500.000 aufweist?

AL Obermair führt an, dass sich die Gesetzeslage beim Vermögen geändert hat und jetzt jährlich Abschreibungen gemacht werden müssen. Bei Kanal und Wasseranlagen, welche einen relativ hohen Vermögenswert haben, wirken sich diese Abschreibungen entsprechend aus.

**Beschluss:** Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 wird vollinhaltlich und ohne Abänderung beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

### 3.) Aufnahme eines Kassenkredites für die Jahre 2014/15; Beratung u. Beschlussfassung

Entsprechend dem Voranschlag für das Finanzjahr 2014 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 450.000,-- für die Zeit von 01.04.2014 bis 31.03.2015 vorgesehen, erklärt Amtsleiter Obermair.

Aus diesem Grunde wurden die drei Gallspacher Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

	Sparkasse	Raiffeisenbank	PSK
Zinssatz derzeit p.a. dekursiv	1,437	1,45	1,078
Zinssatz variable Verzinsung, dekursiv 3 Monats Euribor	+ 1,15 %	+ 1,16 %	+ 0,79 %

Billigstbieter war die PSK mit einem Zinssatz von 1,078 % p.a. dekursiv.

In den vergangenen Jahren wurde der Kassenkredit auf die drei ortsansässigen Bankinstitute zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dies erscheint zweckmäßig, um bei kurzfristig notwendigen Kontoüberschreitungen einen günstigen Zinssatz zu erhalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch den Kassenkredit im heurigen Jahr wieder auf die angeführten Bankinstitute, zu den angebotenen Konditionen aufzuteilen, wobei bei einer unbedingt notwendigen Aufnahme auf das günstigste Angebot entsprechende Rücksicht genommen wird.

Praktisch gesehen, hatte der Kassenkredit in den letzten Jahren für die Marktgemeinde Gallspach aufgrund der guten Liquidität (Rücklagen) keine Bedeutung, weil wir vorübergehende Finanzierungengpässe stets durch vorübergehende Rücklagenentnahmen ausgleichen konnten und der Kassenkredit nur für kurzfristige Kontoüberschreitungen verwendet werden.

**Beschluss:** Der Kassenkredit in Höhe von € 450.000,-- für den Zeitraum von 01.04.2014 – 31.03.2015 wird zu gleichen Teilen bei den drei ortsansässigen Bankinstituten zu je € 150.000,-- aufgeteilt.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**4.) Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 665.000 für den Kanalbau, Bauabschnitt 10; Beratung u. Beschlussfassung**

Der Amtsleiter berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.3.2013 einstimmig die Vergabe der Kanalbauarbeiten im Bauabschnitt 10 (Stelzhamerstraße, Villenstraße, Roseggerstraße, Grillparzerstraße...) an die billigstbietende Fa. Held & Francke, Eferding, zu einer Summe von € 1.094.760,89 (exkl. USt.) beschlossen.

Für diese Kanalbauarbeiten ist ein Darlehen in Höhe von € 665.000 aufzunehmen.

Folgender Darlehensvergleich liegt vor:

Darlehenshöhe: 665.000,--  
 Laufzeit: 25 Jahre  
 Zuzahlung: bis spätestens 30.06.2014

	Sparkasse	Raiffeisenbank	VKB-Bank	Volksbank
variable Verzinsung 6 Monats EURIBOR	1,376 = Aufschlag 0,98 %	1,446 = Aufschl. 1,05 %	1,59 = Aufschlag 1,2 %	1,596 = Aufschlag 1,2 %
Zinsbelastung	127.762,74	134.608,17	153.667,17	152.872,62
variable Verzinsung 3 Monats EURIBOR	1,422 = Aufschlag 1,13 %	1,442 = Aufschlag 1,15 %	1,58 = Aufschlag 1,2 %	1,593 = Aufschlag 1,3
Zinsbelastung	132.257,38	134.216,09		152.566,13

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte.

GR Kogler fragt an, warum von der PSK kein Angebot vorliegt?

Bgm. Strauß erklärt, dass die Darlehen über die BAWAG laufen würden. Da in der Region keine BAWAG Filiale ist, wurde diese auch nicht zur Anbotlegung eingeladen.

**Beschluss:** Die Darlehensaufnahme für den Kanalbau BA 10 in Höhe von € 665.000,-- erfolgt bei der bestbietenden Bank, der Sparkasse OÖ, mit der variablen Verzinsung von dzt. 1,376 %. Dies entspricht einem Aufschlag von 0,98 % auf den 6 Monats EURIBOR:

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**5.) Vergabe von Zusatzarbeiten im Anhängerverfahren an die Fa. Held & Francke im Zuge des Kanalbaues Bauabschnitt 10; Beratung u. Beschlussfassung**

Vom Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH wurden folgende Mehrkosten beim Kanalbau Bauabschnitt 10 bekannt gegeben, berichtet der Bürgermeister:

„Beim Baubesuch am 22.7.2013 wurde vereinbart, dass die Fa. Held & Francke die Mehrkosten für die Errichtung des Reinwasserkanals Stelzhamerstraße, die Verlegung eines LWL-Kabels (Leerverrohrung), das Neuversetzen der Leistensteine sowie die Asphaltierung des Gehsteiges in der Stelzhamerstraße, Bereich Höhe Bayrischer Hof bis Anfang Schulgebäude, bekannt gibt.

Von der Fa. Held & Francke wurde nun eine Zusammenstellung der Mehrkosten mit einer Summe von € 69.281,90 vorgelegt.

Diese Zusammenstellung wurde von uns geprüft und festgestellt, dass die Leistungsmassen grundsätzlich in Ordnung sind. Lediglich bei den anteiligen Gemeinkosten (Baustelle einrichten, räumen, vorhalten und Verkehrserschwerung) wurde von der Fa. Held & Francke ein Verhältnis der Längen angesetzt. Setzt man jedoch die reinen Baukosten ins Verhältnis verringern sich diese Kosten erheblich.

Die Kosten für die oa. Leistungen wurden auf € 56.745,91 exkl. MWSt. richtig gestellt.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben und verbleiben....

Bgm. Strauß eröffnet die Debatte und erklärt, dass es sich dabei um Arbeiten handelt, die in der Ausschreibung nicht berücksichtigt waren.

GR Breslmayr meint, dass die aliquote Anrechnung der Baustelleneinrichtung nicht normal ist, da ja die Baustelle nur einmal eingerichtet wird, egal wie viele Kilometer Kanal dann gebaut werden. Man sollte darauf achten, die Baustelleneinrichtung pauschal zu vergeben.

GR Ing. Kaltenbrunner erklärt, dass natürlich die Baustelle nur einmal eingerichtet wird. In der Pauschale Baustelleneinrichtung sind aber auch die Aufwendungen für die Arbeiter, die Bauleitung und Bauführung inkludiert und diese steigen schon.

**Beschluss:** Der Auftrag für Zusatzarbeiten beim Kanalbau BA 10 wird im Anhängeverfahren an die Fa. Held & Francke zu einer Auftragssumme von € 56.745,91 exkl. MWSt. vergeben.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

#### **6.) Abschluss einer Vereinbarung bzgl. Grundverkauf an Hr. Stefan Leitner, Enzendorf 5 im Zuge der Wegvermessung „Zarhuber“; Beratung u. Beschlussfassung**

Im Zuge der Sanierung und Umbaus des Bauernhofes Enzendorf 5 (Leitner) hat der Eigentümer festgestellt, dass seine direkte Hofzufahrt im öffentlichen Gut liegt, bzw. auch die Fläche, die von ihm als Garten schon seit längerer Zeit genutzt wird, erklärt der Bürgermeister.

Da diese Flächen für das öffentlichen Gut eigentlich keine Bedeutung haben, könnte man sie Hr. Leitner verkaufen.

Seitens des Geometers, DI Reifeltshammer aus Grieskirchen, wurde eine Vermessung durchgeführt und liegt eine entsprechende Mappendarstellung vor.

Folgende Vereinbarung wäre mit Hr. Leitner zu treffen:

## VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen Herrn Stefan Leitner, geb. 22.06.1982 ,wh. in Gallspach, Enzendorf 5, als Käufer einerseits und der Marktgemeinde Gallspach, vertreten durch Bürgermeister Siegfried Straßl als Verkäufer andererseits, wie folgt:

- 1.) Herr Stefan Leitner, ist Eigentümer, Liegenschaft Enzendorf 5.
- 2.) Bürgermeister Siegfried Straßl als Vertreter der Marktgemeinde Gallspach, übereignet dem Käufer einen Teil der öffentlichen Wegparzelle 627 mit einer Fläche von 301,0 m<sup>2</sup>.
- 3.) Lt. angeschlossener Vermessungsurkunde GZ.: 5152/13 des DI. Johann Reifeltshammer, Industriestraße 28, 4713 Grieskirchen, ergibt sich eine Fläche von 301,0 m<sup>2</sup>.

- 4.) Es errechnet sich daher folgender Entschädigungsbetrag:

$$301 \text{ m}^2 \text{ a } € 10,- = € 3.010,00$$

- 5.) Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung seitens des Käufers auf das Konto der Marktgemeinde Gallspach spesen- u. abzugsfrei zu überweisen.
- 6.) Die grundbücherliche Durchführung der gegenständl. Grundtransaktion erfolgt im Sinne der Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Die Erstellung eines eigenen Kaufvertrages sowie Grundbuchseingabe ist daher nicht notwendig.

- 7.) Vorstehende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in der Sitzung am ..... vollinhaltlich beschlossen.

Gallspach, am .....

Die Debatte wird vom Vorsitzenden eröffnet.

GR Kalcher fragt an, wenn das öffentliche Gut aufgelassen wird, ob dann noch der Wanderweg, der beim Haus vorbeiführt, genutzt werden kann.

Bgm. Straßl erklärt, dass es keine Auswirkungen auf den Wanderweg geben wird, da ja bisher auch das öffentl. Gut beim Eingang des Bauernhofes Leitner geendet hat.

**Beschluss:** Die vorliegende Vereinbarung über die Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut in Enzendorf und Verkauf an den Eigentümer der Liegenschaft Enzendorf 5, Stefan Leitner, wird vollinhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**7.) Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsgeboten für das Güterwegnetz Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung**

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel wird mit Schreiben vom 22.1.2014 folgendes mitgeteilt, erklärt der Vorsitzende:

„Der Wegeerhaltungsverband Hausruck ersucht um Erlassung einer Verordnung für das Güterwegenetz im Gemeindegebiet gem. § 43 Abs. 1a StVO 1960 i.d.g.F. betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsgeboten für Arbeiten auf und neben der Straße für einen Zeitraum von ca. 5 Jahren bzw. bis 31.12.2018. Die Gemeinde möge diese **Verordnung bis 1.4.2014 beschließen** und eine Kopie dem WEV-Hausruckviertel übermitteln.“

Eine Musterverordnung wurde auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes den Gemeinden samt den Wegedateien zur Verfügung gestellt.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach wäre demnach folgende Verordnung zu erlassen:

Gemeinde:....., am .....

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde ..... vom .....

betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde ..... vom ..... für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

#### § 1

#### Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

		Beginn km	Weg Beginn	Ab /Be	Wegname	Abschnitt	ver- baut	Länge Verband
4948	01				<b>Weinberg</b>	Haupttrasse		0,260
						<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>0,260</u></b>
5083	01	4,891	B 135		<b>Mayr i.d. Leithen</b>	Haupttrasse		0,296
						<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>0,296</u></b>
6236	01	2,681	6236	01	<b>Schlatt</b>	Haupttrasse		1,013
						<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>1,013</u></b>
8169	01				<b>Vornwald</b>	Haupttrasse		0,980
8169	67	0,385	8169	01		Schwabegg		0,123
						<b>Länge des Weges im Verband</b>		<b><u>1,103</u></b>
9399	01	2,490	6236	01	<b>Gferedt</b>	Haupttrasse		0,630
						<b>Länge des Weges im Verband</b>		<b><u>0,630</u></b>

						<b>Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde</b>	<b>3,302</b>
--	--	--	--	--	--	-----------------------------------------------------	--------------

## § 2

**Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten**

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

## § 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 1.4.2014 bis 31.12.2018 erlassen.

## § 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister:

**Beschluss:**

Die vorliegende Verordnung für die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsgeboten für das Güterwegenetz Gallspach wird vollinhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig durch Handzeichen.

**8.) Vergabe von Architektenleistungen für den Umbau und Sanierung der Volksschule Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung**

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2013 wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst, Arch. Antlinger Klaus aus Grieskirchen mit den Planungsarbeiten für den Umbau u. Sanierung der Volksschule Gallspach entsprechend seinem Honorarangebot vom 10.09.2013 zu beauftragen, erinnert Bgm. Straßl.

Da nun das Ausmaß der Arbeiten sowie die Einreichplanung bekannt sind, liegt folgendes ergänzendes Honorarangebot von Arch. Klaus Antlinger vom 07.03.2014 vor:

Das Honorarangebot wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist als BEILAGE A) der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.

GR Breslmayr fragt an, ob der Honorarbetrag prozentuell mit der Bausumme steigen würde?

Der Vorsitzende bejaht dies. Die Bausumme wird jetzt geprüft. Wenn sich durch die Prüfungen Streichungen ergeben, würde sich auch das Honorar prozentuell reduzieren.

GV Mairhuber führt an, dass sich die Kosten für die Gemeinde auf rd. € 1 Mio. für die Schulsanierung und Erweiterung belaufen. Besteht die Gefahr, dass Gallspach dann Abgangsgemeinde wird?

Bürgermeister Straßl verneint dies, da man dann als Gemeinde gar nicht derartige Investitionen tätigen dürfte.

**Beschluss:** Entsprechend dem Raumerfordernisprogramm des Landes OÖ wurde es notwendig, die VS Gallspach nicht nur zu sanieren, sondern entsprechend zu erweitern. Dies soll auf Grund der von Arch. Antlinger erarbeiteten und beim Land OÖ vorgelegten Unterlagen, soweit diese vom Land OÖ genehmigt werden, erfolgen. Die vorliegende Ergänzung des Honorarangebotes von Arch. DI Klaus Antlinger aus Grieskirchen, für die Architektenleistungen beim Bauvorhaben Umbau u. Sanierung der Volksschule mit einer Honorarsumme von € 242.065,92 inkl. USt. wird beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

**9.) Abänderung des Bebauungsplanes „Pfarrhofgründe“ Gallspach im Bereich der Pz.Nr.: 206/25, KG Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung**

Die Eigentümer der bebauten Liegenschaften Werndlstr. 8 und Werndlstr. 12 (Ehegatten Josef u. Maria Stritzinger und Alfred u. Erna Petermeier) ersuchen mit Schreiben vom 18.7.2013 um Abänderung des Bebauungsplanes „Pfarrhofgründe“ in Gallspach, erklärt Bgm. Straßl

Die zwischen ihren bebauten Liegenschaften befindliche Pz.Nr.: 206/25, KG Gallspach, soll zur Hälfte geteilt und die jeweiligen Flächen der bebauten Liegenschaft zugeführt werden. Das ist aber nur möglich, wenn der bestehende Bebauungsplan geändert wird. (sh. Plan).

Seitens des Ortsplaners wurden die notwendigen Unterlagen erstellt und folgende Stellungnahme dazu abgegeben:

Die Bebauungsplan Änderung erfolgt, da die mittlere Parzelle 206/25 sehr schmal ist und von den angrenzenden Parzellen demnächst Erweiterungen der Gebäude zu erwarten sind. Durch die Aufteilung der oben angeführten Parzelle auf die angrenzenden kann die Bebaubare Fläche erweitert werden.

Die Höhenentwicklung und die Dachneigungen und Gestaltungsrichtlinien werden an bereits bestehende neue Richtlinien angepasst.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht der Bebauungsplan den Entwicklungszielen der Marktgemeinde Gallspach gem. § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Mit Verständigung vom 8.1.2014 wurden die zu befragenden Stellen und umliegenden Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Änderung gemäß § 33 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes benachrichtigt. Die Frist wurde mit 10. März 2014 festgelegt.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

**Land OÖ, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung, vom 17.1.2014**

„Zur geplanten Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 3 – Pfarrhofgründe – wird gem. § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Durch die ggst. Änderung soll das Grundstück Nr. 206/25 aufgelassen und zu gleichen Teilen den angrenzenden westlichen und östlichen Grundstücken Nr. 206/24 bzw. 206/26 (alle KG Gallspach) zugeschlagen werden. Die Grundfläche erhöht sich damit jeweils von mehr als 800 m<sup>2</sup> auf mehr als 1.200 m<sup>2</sup>. Die Zuschlagung eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet und dessen damit einhergehender Verlust wird in weiterer Folge meist durch Neuwidmung in Randlagen kompensiert. Der dadurch erhöhte Bodenverbrauch und erhöhte Erschließungskosten (Straße, Kanal,...) entsprechen nicht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Geordnete Siedlungsentwicklung, sparsame Inanspruchnahme von Grund und Boden). Eine diesbezügliche Auseinandersetzung im Gemeinderat wäre noch nachzuweisen.

2. Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.

3. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Der dynamische Verweis auf die OÖ. Bauordnung in den Gestaltungsrichtlinien unter den Punkten 2 und 3 sollte seitens der Gemeinde überprüft werden. Ein Verweis auf ein konkretes Gesetz (zB Oö. BauO 2013 idF von mm.dd.jjj, LGBl. Nr. XXX) wird im ggst. Fall als sinnvoller erachtet.

**Anmerkung:**

Im Hinblick auf die Feststellung in Pkt. 1 erfolgte keine darüber hinausgehende fachliche Prüfung. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahme nur auf den im Plan ausgewiesenen Änderungsbereich/Planungsraum bezieht.“

**Netz OÖ, Unternehmen der Energie AG, vom 16.01.2014:**

„Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz OÖ GmbH keinen Einwand“.

**Auf Ersuchen hat nun DI Krebs Dieter zur Stellungnahme der Abt. Örtliche Raumordnung noch folgende Ortsplanerische Stellungnahme ab:**

„Wie schon in meiner Stellungnahme angeführt, erfolgt die Aufteilung der mittleren Parzelle 206/25 auf die Nachbarparzellen da diese Parzelle mit rd. 20 m sehr schmal ist. Auf den angrenzenden Parzellen wird eine Erweiterung der Gebäude ermöglicht und dafür auch die bebaubare Fläche verbreitert.

Auf längere Sicht betrachtet besteht die Möglichkeit, dass durch eine Gebäudeerweiterung zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden können.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen daher keine Bedenken gegen die Aufteilung der Pz. Nr.: 206/25 auf die beiden Nachbarparzellen.“

**Beschluss:**

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 – Pfarrhofgründe, betreffend die Pz.Nr.: 206/25, KG Gallspach, wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig durch Handzeichen.

### 10.) Nachwahl in den Senioren-, Soziales-, Gesundheits- u. Integrationsausschuss aufgrund Mandatsverzicht von Romana Pürrer

Aufgrund ihres Wegzuges von Gallspach nach Brunnenenthal hat Fr. Romana Pürrer auf ihre Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet, berichtet der Vorsitzende. Sie war auch als Ersatzmitglied im Senioren-, Soziales-, Gesundheits- u. Integrationsausschuss und ist dafür ein neues Ersatzmitglied zu wählen.

Die Wahl hat in Fraktionswahl durch die SPÖ zu erfolgen.

Wahlen haben grundsätzlich geheim zu erfolgen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung.

Die SPÖ-Fraktion hat bis zur Sitzung den gültigen Wahlvorschlag lautend auf:

**Roswitha Mairhofer**

abgegeben.

**GR Kronegger stellt den Antrag auf offene Abstimmung.**  
Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handerhebung angenommen.

Sodann führt die SPÖ-Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag die Fraktionswahl durch.  
Die Wahl erfolgte einstimmig mittels Handerhebung.

### 11.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.12.2013

**Einwände:** Bgm. Straßl erklärt, dass ein schriftlicher Einwand der FPÖ-Fraktion mit Datum vom 3.3.2014 vorliegt.

GV Rapp erklärt, dass die FPÖ-Fraktion zwei kleine Änderungen beantragt, welche auch am Datenträger nachvollziehbar waren.

1. Seite 512, Wortmeldung Rapp:

Abänderung: GR Rapp fühlt sich als Verfasser des Artikels im FPÖ-Blatt angesprochen (und nicht verantwortlich)

2. Seite 515, Wortmeldung Lang:

Ergänzung: Zwischen 2008 und 2012 oder 2013

**Beschluss:** Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013 wird mit oben angeführten Abänderungen genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig durch Handzeichen.

## 12.) Berichte des Bürgermeisters

### A) Aufnahme eines Lehrlings

Der Gemeindevorstand hat wieder die Aufnahme eines Lehrlings in den Verwaltungsdienst mit 1.9.2014 beschlossen. Die Postenausschreibung läuft bis 22.4.2014.

### B) Nachpflanzungen Ortszentrum im öffentlichen Bereich

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf von 5 so genannten „Fangbäumen“ in Trögen (Spitzahorn) sowie zwei Gingkobäumen für die Bepflanzung im Ortszentrum beschlossen. Im Gemeindevorstand würde auch die Anmietung von Bäumen in den Raum gestellt, da dies anscheinend vom Magistrat Linz auch gemacht wird. AL Obermair hat sich beim Magistrat erkundigt, alle Bäume sind angekauft und nicht gemietet.

### C) Beleuchtung Val.-Zeileisstraße

Die Beleuchtungsmasten sind nach Lieferschwierigkeiten durch das E-Werk nun endlich aufgestellt. Auch die Schutzwegbeleuchtungen bei der Haltestelle und in der Stelzhamerstraße.

### D) Kanalbau – Asphaltierungsarbeiten

Die Kanalbaukünetten werden in der Karwoche durch die Fa. Held & Francke in der Stelzhamer-, Villen-, Rosegger-, Hausruck- und Grillparzerstraße durchgeführt. Auf der Wies wird mit der Errichtung des Retentionsbeckens aus dem Bauabschnitt 09 begonnen.

### E) Sanierung Sitzungssaal und Trauungsraum

Die Arbeiten zur Sanierung des Sitzungssaales und Trauungsraumes wurden abgeschlossen. Die Arbeiten wurden größtenteils durch ortsansässige Firmen bzw. durch den Bauhof durchgeführt.

### F) Aktion Frühjahrsputz auf Feld und Flur

Zur Aktion Frühjahrsputz werden wieder alle herzlich eingeladen. Am Samstag, den 12.4., Treffpunkt um 9 Uhr beim Bauhof.

### G) Entsorgung Grünschnitt, Strauchschnitt und Baumschnitt

Da natürlich jetzt immer mehr die Fragen auftauchen wohin mit dem Gartenabfällen wird festgehalten:  
Anlaufstelle ist der Bauhof. Dort sind Container sowohl für Grünschnitt (Rasen, Laub...) sowie Strauch- und Heckenschnitt und Baumschnitt aufgestellt. Bei größeren Mengen ist mit dem Bauamt ein Termin zu vereinbaren, damit es direkt zur Wiesner Halle angeliefert werden kann. Nur reiner Grünschnitt kann noch zum Kompostierer in Silbersberg gebracht werden.

### H) Aktion „Wir machen Meter“

Die Gesunde Gemeinde Gallspach nimmt auch heuer wieder an der Aktion „Wir machen Meter“ teil. Dazu liegen „Meterpässe“ am Gemeindeamt auf. Auch die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen sich daran zu beteiligen.

### **I) Finkenstraße – verkehrstechnische Messergebnisse**

Von der BH Grieskirchen wurde mit Schreiben vom 24.1.2014 folgendes mitgeteilt:

„Die Geschwindigkeitsmessung in der Zeit von 21.8.2013 bis 28.8.2013 ergab in Fahrtrichtung Ortszentrum einen durchschnittlichen Wert (V85) von 41 km/h und in Fahrtrichtung Lärchenweg einen Durchschnittswert von 39 km/h.

Wie am 23.1.2014 in Anwesenheit des verkehrstechnischen Amtssachverständigen Ing. Schmid besprochen, erfordern diese Messergebnisse keine weiteren Maßnahmen.“

### **J) Wohnbau Styria Almweg**

Derzeit wird seitens der STYRIA Wohnbaugenossenschaft am Almweg ein neuer Wohnbau mit 9 Mietwohnungen errichtet.

### **K) Volksschule – Sanierung und Erweiterung**

Die fertigen Pläne wurden zur Bauplanbewilligung eingereicht. Dies wird nun geprüft und ein entsprechender Finanzierungsplan erstellt.

Es gab eine Vorsprache bei Fr. LR Hummer als zuständige Bildungsreferentin. Ziel ist es noch heuer mit den Arbeiten zu beginnen. Man kann frühestens 2018 mit Fördergeldern rechnen. Im Normalfall gibt es eine Drittelteilung zwischen Gemeinde, Gemeindeabteilung und Bildungsreferat. Die Gemeinde wird die Kosten vorfinanzieren müssen mittels eines Zwischendarlehens.

Sobald vom Land OÖ ein Finanzierungsplan vorliegt, wird eine Gemeinderatssitzung außerhalb des Sitzungsplanes einberufen, damit nicht soviel Zeit verloren geht.

### **L) Naturerlebnisbad**

Da heuer wenig Winterdienst notwendig war, konnte der Bauhof im Naturerlebnis arbeiten. Die Stege beim großen Becken wurden durch WPC erneuert.

### **M) Ehrenringverleihung**

Zum Vormerken: Die beschlossene Verleihung der Ehrenringe an OSR Rolf Scharinger und Heinz Engel wird voraussichtlich am Do. 24.4. erfolgen.

## **13.) Allfälliges**

### **A) Sitzungssaal**

GR Breslmayr bedankt sich bei Herbert Leeb, der als Zivilplaner, auch die Sanierung des Sitzungssaales geplant hat. Das gesamte Bild ist gelungen, auch gibt es eine sehr gute Akustik. Gefreut hat er sich auch, dass örtliche Betriebe bei den Arbeiten zum Zuge kamen.

### **B) Reitwege**

GR Geßwagner fragt an, wo man im Gemeindegebiet genau reiten darf? Jetzt wird schon auf den Feldern geritten und das geht absolut nicht. Dadurch entstehen Flurschäden. Er ersucht, auch in der Gemeindezeitung einmal darauf hinzuweisen.

Bgm. Straßl kennt die Problematik auch von öffentlichen Wanderwegen.

GR Schöffner gibt GR Geßwagner absolut Recht. Im Reitverein wurde auch schon darüber gesprochen. Auch sie fände es nicht schlecht, wenn man in der Gemeinzeitung einmal darauf hinweist.

### **C) Bauvorhaben**

Vizebgm. Meindlhumer führt an, dass von der Gemeinde viele Bauvorhaben durchgeführt werden. Wie der gelungene Kindergartenbau, der sanierte Sitzungssaal. Jetzt steht die Schulerweiterung an. Ihr ist es ein Anliegen, dass bei den Vorhaben der Gemeinde auch die örtlichen Betriebe zum Zuge kommen.

Sie möchte generell darauf hinweisen, wenn es Reklamationen gibt, sollten sich auch die Betriebe bemühen diese rasch zu erledigen.

### **D) Wir machen Meter**

GV DI Dr. Rohrmoser erwähnt, dass sich die Gesunde Gemeinde Gallspach wieder an der Aktion „Wir machen Meter“ beteiligt. Heuer sind erstmals auch der Kindergarten und die Volksschule dabei. Auch Vereine können mitmachen, wobei man nicht unbedingt den „Wir machen Meter“-Pass braucht, sondern es auch auf einem einfachen Zettel notiert werden kann.

Er ersucht auch die Gemeinderäte bei der Aktion mitzumachen.

In der Gemeinde übernimmt Fr. Christine Krempf nun die Sachbearbeitung der Gesunden Gemeinde von Fr. Bianca Kerschberger.

### **E) Flurreinigung**

GV Lang ersucht die Gemeinderäte sich wieder an der Flurreinigung am Samstag, 12.4. zu beteiligen. Im Anschluss gibt es wieder von der Gemeinde/Bürgermeister eine Jause im Bauhof.

### **F) Marktheuriger**

GV Lang lädt alle Gemeinderatsmitglieder herzlich zum FPÖ-Marktheurigen am Samstag, 29.3.2014 zum Kirchenwirt ein.

### **G) Kastanienbaum vor der Kirche**

GV Lang erwähnt, dass der Kastanienbaum vor der Kirche auch entfernt werden muss. Seitens OSR Scharinger kam die Anregung, den Baumstumpf zu gestalten. zB wenn man den Stumpf einen Meter stehen lässt und darauf eine Darstellung der Jahresringe samt geschichtlichen Ereignissen anbringt.

### **H) Gallspacher Gewerbebetriebe**

GV Lang fragt an, ob Vizebgm. Meindlhumer laut ihrer Wortmeldung mit den Gallspacher Betrieben nicht zufrieden ist?

Vizebgm. Meindlhumer verneint dies, sie hat sich generell auf Gewerbebetriebe bezogen, die manchmal leider sehr spät auf Reklamationen reagieren.

### **I) Restmüllcontainer beim Naturerlebnisbad**

GR Greifeneder fragt an, ob es schon eine Lösung hinsichtlich der Restmüllcontainer direkt vor dem Eingang zum Naturerlebnisbad gibt? Vielleicht könnte man die Container auf die Parkplätze hinter dem Sprungturm verlagern.

Bgm. Straßl führt an, dass bis zur Beginn der Badesaison noch eine Lösung gefunden werden muss. Wahrscheinlich wird es auch so werden, dass man die Container verlagert.

## J) Gesprächsbasis im Gemeinderat

GV Rapp richtet einen Appell an den Gemeinderat, auch im Hinblick auf die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013, die gute Gesprächsbasis weiter beizubehalten.

In dieser Sitzung wurde zB ohne Wissen der FPÖ-Fraktion Hr. DI Dr. Tomiczek eingeladen. Auch gab es den peinlichen Schulterchluss der anderen Fraktionen wo er als Scharlatan mit Google-Halbwissen abgetan wurde.

Er bedankt sich bei seiner Fraktion für den Rückhalt. Eines ist klar, es konnten nun zwei Experten zusammengeführt werden (MSc Matthias Brunner von der Eidgenössischen Technischen Hochschule und DI Dr. Tomiczek vom Bundesamt für Wald), mit dem Effekt, dass DI Dr. Tomiczek sich die Argumente auf positive Weise angehört hat. Daraus hat sich ergeben, dass nun im Befallsgebiet Versuche gemacht werden. Diese Versuche sind beschlossen und werden im Mai begonnen.

Bgm. Straßl kann die Euphorie nicht teilen. Wir sind alle keine Fachleute und ausschließlich deswegen hatte er DI Dr. Tomiczek zur Gemeinderatssitzung eingeladen, damit man Auskunft von einem Fachmann erhält.

GR Kronegger wünscht sich auch eine Streitlose Zusammenarbeit und dass man nicht mit Gerüchten die Bevölkerung verunsichert. Wem das Schreiben der Fraktionen peinlich war weiß er nicht, ihm nicht.

GV Lattner ergänzt, dass die ganze Sache zum Politikum wurde, als der 1. Facebook Beitrag erschien. Er hat nichts anderes gemacht, als diese Artikel prüfen zu lassen. Und da hat er vom Land OÖ Antworten erhalten, die mit den Beiträgen nicht zusammenpassen. In den eigenen Kreisen oder in der Familie kann er ja wohl seine Meinung vertreten und darüber diskutieren. Die ÖVP geht damit aber nicht an die Öffentlichkeit. Er erachtet es für sinnvoll damit zu warten, bis der Tag gekommen ist, wo die Bäume geimpft werden.

Er ist absolut nicht gegen den Versuch, steht aber kritisch dazu, bis er weiß, dass die Verträglichkeit von der AGES geprüft wurde.

GR Geßwagner erwähnt als Waldbesitzer, wenn man im Wald einen Borkenkäferbefall hat, müssen viele Bäume gefällt werden. Da macht niemand ein Aufsehen. Hier aber machen wir ein Theater wegen den Fällungen.

GR Kalcher stellt fest, dass sich niemand gegen die Versuche stellen wird, wenn alles geprüft wurde. Sie fragt nur wer das finanziert? Wer verdient mit den Impfungen? Wie geht das überhaupt weiter?

GV Rapp berichtet, dass die Versuche und das Zulassungsverfahren der Wirkstoffhersteller zahlt. Wer an den Baumimpfungen dann verdient, kann er nicht sagen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.



Vorsitzender



für die SPÖ-Fraktion



für die ÖVP-Fraktion



für die FPÖ-Fraktion



für die Grüne-Fraktion



Schriftführer

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.12.2013 Einwendungen erhoben wurden und dieses noch entsprechend abzuändern ist.

Gallspach, am 27. März 2014



Vorsitzender